

Vorlage Nr.: 2024/0262/2

Eingang: 15.07.2024

Änderungsantrag zu: Anpassung der Nutzungsentgelte für die durch die OV Grötzingen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen
Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	17.07.2024	2.1	Ö	Anhörung
<i>evtl. Gemeinderat nach Zustimmung im Ortschaftsrat Grötzingen</i>	<i>23.07.2024</i>		<i>Ö</i>	<i>Entscheidung</i>

Die Fraktion der CDU Grötzingen beantragt folgende Änderung der oben genannten Beschlussvorlage (Referenzvorlage Nr. 2024/0262/1 im städtischen Ratsinformationssystem):

Sonderkonditionen:

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) mit Sitz in Karlsruhe erhalten einen Preisnachlass

.....

wird geändert in

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) mit Sitz in Karlsruhe sowie Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, erhalten einen Preisnachlass

.....

Begründung:

Parteien und Wählervereinigungen leisten einen erheblichen, in der Regel ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl in Karlsruhe. Aus Sicht der CDU-Fraktion Grötzingen ist es nicht gerechtfertigt, Parteien und Wählervereinigungen bei der Preisnachlassregelung schlechter zu stellen als Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt, den Entwurf betreffend eine neue Entgeltordnung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen um den Zusatz zu ergänzen, dass Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, ebenso einen Preisnachlass wie Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) erhalten.